

Öffentliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Schmalleberg

Bebauungsplan Nr. 141 „Auf'm Mailar Felde“, Ortsteil Mailar

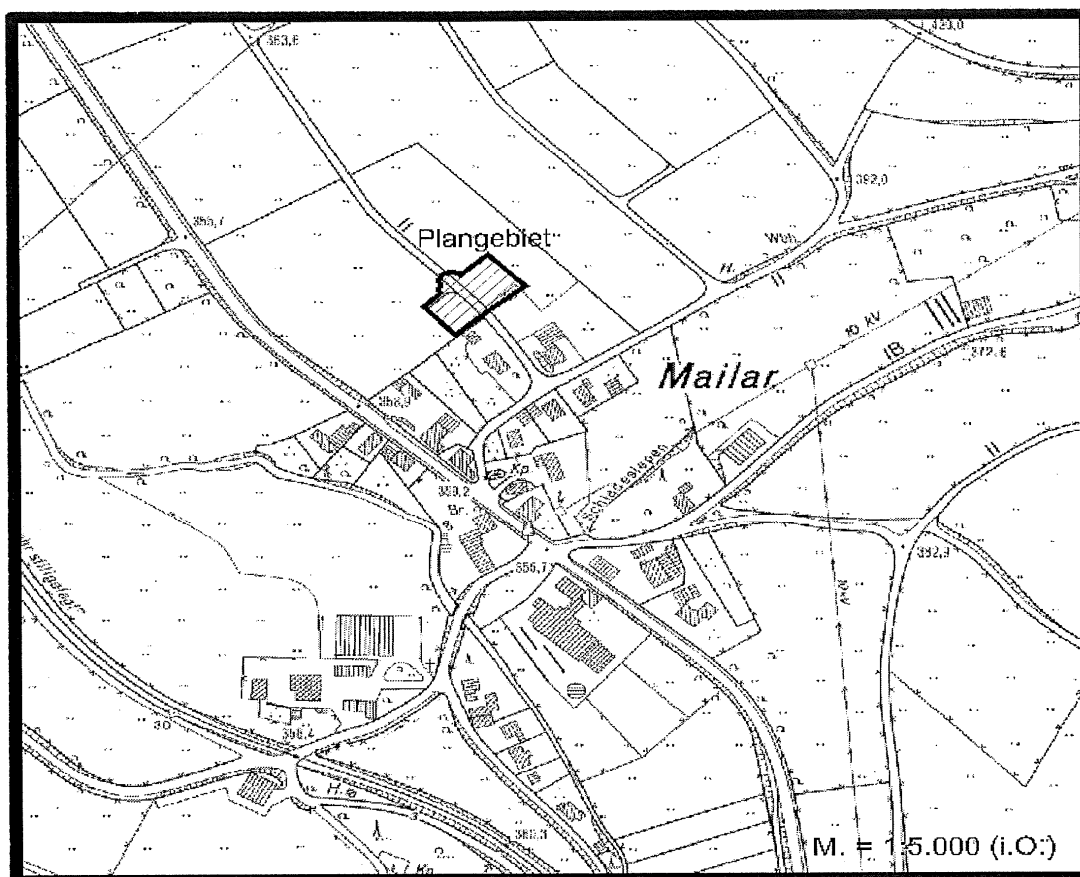
Hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Stadtvertretung Schmalleberg hat am 25.03.2010 für ein ca. 0,2 ha großes Areal am nord-westlichen Ortsrand von Mailar den Beschluss zur Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes gem. § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Ziel und Zweck der Planungsmaßnahme ist die Schaffung von Baumöglichkeiten zur Erweiterung des bestehenden Dorfgebietes.

Der Bebauungsplan hat die lfd. Nr. 141 und die Bezeichnung „Auf'm Mailar Felde“ erhalten und wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB zur 18. Änderung des städtischen Flächennutzungsplanes aufgestellt, welche die Umwandlung der bisher dargestellten „Wohnbaufläche“ in eine ortsgerechtere „Dorfgebiets“-Baufläche zum Gegenstand hat.

Der genaue Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 141 „Auf'm Mailar Felde“ ist aus dem nachfolgenden Übersichtsplan zu ersehen:



Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte im Rahmen eines öffentlichen Aushanges der Vorentwurfs-Planungsunterlagen im Zeitraum vom 20.12.2010 bis einschl. 21.01.2011.

Die frühzeitige Beteiligung betroffener Nachbargemeinden und die Unterrichtung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange einschl. deren Aufforderung zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung erfolgte gem. den §§ 2 Abs. 2 und 4 Abs. 1 BauGB im gleichen Zeitraum mit Schreiben vom 15.12.2010.

Über die in den vg. Beteiligungsverfahren vorgebrachten Anregungen und Hinweise hat die Stadtvertretung Schmalleberg am 24.02.2011 im Rahmen der Abwägung aller Belange beraten und beschlossen.

Für die gem. dem Beratungsergebnis auszufertigende Entwurfsfassung des Bebauungsplanes wurde in gleicher Sitzung der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 141 „Auf'm Mailar Felde“ liegt mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Schmallebenberg wesentlichen, bislang vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, und zwar in der Zeit vom

20. Mai 2011 bis einschl. 21. Juni 2011

bei der Stadtverwaltung Schmallebenberg, Rathaus, Unterm Werth 1, im Bereich der Zimmer 206 und 207 des Amtes für Stadtentwicklung, während der allgemeinen Dienststunden, und zwar

Montag bis Mittwoch	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Auf Verlangen kann über die Planung Auskunft erteilt werden.

Während der o.a. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Bauleitplanung schriftlich bei der Stadt Schmallebenberg eingereicht oder im Zimmer 217 des Amtes für Stadtentwicklung mündlich zur Niederschrift gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß eingegangene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag beim Verwaltungsgericht nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung dann unzulässig ist, wenn damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller nicht oder nur verspätet im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zur Bebauungsplanung wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Deren vorläufige Ergebnisse sind im Umweltbericht, der eigenständiger Bestandteil der Begründung ist, dargelegt.

Die der Stadt Schmallebenberg als Plangeberin in den bisherigen Verfahrensschritten von Dritten zur Verfügung gestellten umweltrelevanten Informationen sind in die Entwurfsfassung des Umweltberichtes eingeflossen.

Bisherige Stellungnahmen zur Planung, die sich auf umweltrelevante Aspekte beziehen, sind im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB ebenfalls zur Einsichtnahme bereitzuhalten.

Folgende, umweltbezogene Stellungnahme liegt bislang vor und kann eingesehen werden:

Behördenstellungnahme:

- Hochsauerlandkreis – Untere Landschaftsbehörde, Naturparke v. 14.01.2011
(Sachbezug: Arten- und Habitatschutz / Landschaftsschutz)

Darüber hinaus sind nur noch allgemeine, im Umweltbericht angesprochene, aber keine weiteren, speziell auf das Planungsvorhaben abstellende umweltbezogenen Informationen verfügbar.

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. des § 52 Abs. 2 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und des § 3 Abs. 2 des BauGB.

Schmallebenberg, den 10.05.2011

Halbe
Bürgermeister